



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 8. Oktober 2008

Nummer 40

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes - Politische Treuepflicht - (VV Treuepflicht)	2261
Errichtung der Christel-Wasiek-Stiftung Seniorenhilfe weltweit	2264
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER	2264
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	2265
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Ministerium für Wirtschaft	
Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle im Bergbau	2266
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	2268
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 15848 Rietz-Neuendorf, OT Wilmersdorf	2268
Wesentliche Änderung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen in 03172 Guben	2269
Genehmigung für eine Ammoniak-Kälteanlage in 14979 Großbeeren	2270
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung eines Recyclingplatzes (Stahlschrott- und Metallrecycling) in 16761 Hennigsdorf	2271

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde	
Verfügung zur Umstufung der Bundesstraße B 2 in der Stadt Bernau bei Berlin	2272
Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 166 im Landkreis Uckermark	2272
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg	
Rentensteigerungsbetrag des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Brandenburg	2273
BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN	
Der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	2273
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2274
Gesamtvollstreckungssachen	2300
Registersachen	2300

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes - Politische Treuepflicht - (VV Treuepflicht)

Vom 2. September 2008

Aufgrund des § 156 des Landesbeamtengesetzes, der durch Artikel 1 Nr. 48 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 64) neu gefasst worden ist, erlässt das Ministerium des Innern folgende Verwaltungsvorschrift:

Inhaltsübersicht

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Allgemeines
- 3 Bekanntgabe des Merkblattes zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 LBG
- 4 Inkrafttreten

1 Anwendungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle Landesbehörden mit Ausnahme der unteren Landesbehörden im Sinne des § 11 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) sowie für die Einrichtungen des Landes und die Landesbetriebe. Sie gilt gleichermaßen für die Organe der Rechtspflege sowie für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Sinne der §§ 18, 20 LOG.

2 Allgemeines

Es gehört zu den hergebrachten und zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes (GG), dass den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt. Diese beinhaltet die Pflicht des Beamten zur Bereitschaft, sich mit den Ideen des Staates, dem er dienen soll, mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu identifizieren.

Diese besondere Verpflichtung findet ihren Niederschlag in § 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG), nach dessen Maßgabe der Beamte zu seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, und wird weiter konkretisiert in den §§ 9 und 18 LBG. So ist es eine der Grundvoraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis, dass der Bewerber die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG). Insbesondere der politischen Treuepflicht ist es geschuldet, dass der Beamte dauerhaft verpflichtet

ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten (§ 18 Abs. 2 LBG).

Aufgrund deren herausgehobener Bedeutung sollen alle Beamten innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift mit dem als Anlage 1 beigefügten Merkblatt zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 LBG ausdrücklich auf ihre politische Treuepflicht hingewiesen werden.

3 Bekanntgabe des Merkblattes zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 LBG

Der Dienstvorgesetzte ist gehalten, das Merkblatt zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 LBG im Rahmen seiner Zuständigkeit jedem Beamten durch Aushändigung zur Kenntnis zu geben.

Zum Nachweis der Kenntnisnahme ist eine schriftliche Bestätigung nach Muster der Anlage 2 einzuholen und in die Personalakte aufzunehmen.

4 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Anlage 1

Ministerium des Innern

Merkblatt zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes (LBG)

I.

Der Staat mit seinen vielfältigen und komplizierten Aufgaben ist auf eine intakte, loyale, pflichttreue, ihm und seiner verfassungsmäßigen Ordnung innerlich verbundene Beamtenschaft angewiesen. Es ist deshalb ein hergebrachter und zu beachtender **Grundsatz des Berufsbeamtentums** (Artikel 33 Abs. 5 GG), dass den Beamten eine **besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung** obliegt.

Diese besondere Verpflichtung findet ihren Niederschlag in § 2 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (LBG), wonach der Beamte zu seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, und wird weiter konkretisiert in den §§ 9 und 18 LBG.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die **Gewähr** dafür bietet, dass er **jederzeit** für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Wer bereits Beamter ist, hat nach § 18

Abs. 2 LBG die **Pflicht**, sich durch sein gesamtes Verhalten **zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes **zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten**. Darüber hinaus hat er nach § 18 Abs. 3 LBG bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben.

II.

Freiheitliche demokratische Grundordnung ist die demokratische Ordnung in Deutschland, in der demokratische Prinzipien und oberste Grundwerte gelten, die unantastbar sind. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu bereits im Jahre 1952 folgende Präzisierung vorgenommen: Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Abs. 2 GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den **grundlegenden Prinzipien** dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechten**, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die **Volkssouveränität**, die **Gewaltenteilung**, die **Verantwortlichkeit der Regierung**, die **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**, die **Unabhängigkeit der Gerichte**, das **Mehrparteienprinzip** und die **Chancengleichheit** für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer **Opposition** (BVerfG, Urteil vom 23.10.1952, BVerfGE 2, 1).

III.

Kern der allgemeinen Treuepflicht des Beamten ist die politische Treuepflicht. Diese bedeutet die Pflicht des Beamten zur Bereitschaft, sich mit den Ideen des Staates, dem er dienen soll, mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu identifizieren. Dies schließt nicht aus, dass der Beamte auch Kritik am Staat üben darf. Dabei hat er aber diesen Staat und seine verfassungsmäßige Grundlage nicht in Frage zu stellen. Es ist nicht akzeptabel, dass er einerseits für den Staat tätig wird und die damit verbundenen persönlichen Sicherungen und Vorteile in Anspruch nimmt, ihn aber andererseits bekämpft.

Aus Artikel 33 Abs. 4 GG folgt, dass das Beamtenverhältnis nicht ein schlichtes Dienstverhältnis ist, sondern vielmehr eine vom Wechselspiel der politischen Kräfte unabhängige, von der Bindung an Gesetz und Verfassung geprägte, unparteiische, allein am Gemeinwohl orientierte Verwaltung gewährleisten soll. Aufgrund der Erfahrungen insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus hat diese Vorstellung eine besondere Bedeutung erlangt. So hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer historischen Erfahrungen das Recht hat, von ihren Beamten die Treue zu den staatstragenden Verfassungsgrundsätzen zu verlangen (EGMR, Urteil vom 26.09.1995, NJW 1996, 375).

Die Treuepflicht fordert mithin mehr als nur eine formal korrek-

te, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung. **Sie fordert vom Beamten insbesondere, dass er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanzieret, die die Bundesrepublik Deutschland, ihre verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren.** Von ihm wird deshalb erwartet, dass er den Staat und die Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den sich einzutreten lohnt (BVerfG, Beschluss vom 22.05.1975, BVerfGE 39, 334). **Er hat deshalb durch sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten den Eindruck zu vermeiden, sich mit einem dem freiheitlichen Rechtsstaat entgegenstehenden Gedankengut oder mit Vereinigungen, die sich zu einem solchen Gedankengut bekennen, zu identifizieren und hat sich eindeutig von derartigen Gruppen und Bestrebungen zu distanzieren.** Der Beamte darf dabei zum Beispiel herabsetzende Äußerungen, die gegen die geltende Verfassungsordnung gerichtet sind, nicht in einer Weise hinnehmen, die als stillschweigende Billigung verstanden werden könnte. Vielmehr hat er sich in solchen Situationen eindeutig zu distanzieren und alles zu unterlassen, was den Anschein erweckt, verfassungsfeindliche Ansichten Dritter zu teilen oder zu fördern.

Grundsätzlich ist dem Beamten eine politische Betätigung außerhalb des Dienstes nicht verboten. Allerdings gilt auch hier, dass er durch seine Verfassungstreuepflicht eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn er seine Meinung in der Öffentlichkeit kundtut, dass er zum Beispiel an Aufmärschen einer rechtsextremistischen Partei oder einer anderen extremistischen Gruppierung teilnimmt, die mit einer aggressiv-kämpferischen Propagandatätigkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auftritt. Mit der Teilnahme an solchen Aufmärschen tritt der Beamte offen für die Interessen dieser Partei ein und bringt faktisch eine Abkehr von den Grundprinzipien der Verfassungsordnung zum Ausdruck. Sein Verhalten ist in diesem Fall nicht mit der Pflicht zur Verfassungstreue vereinbar. **Politische Aktivitäten in einer Partei, die die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft, wie zum Beispiel das Ausüben von Parteiämtern, die Kandidatur für Wahlen, die Herausgabe und Verteilung von Flugblättern mit eindeutig der Verfassungsordnung entgegenstehendem Inhalt, sind nach der Rechtsprechung Umstände, die Zweifel an der Verfassungstreue begründen können.** Auch wenn der Beamte Mitglied ohne besondere Aktivitäten in einer Partei oder sonstigen Vereinigung mit verfassungsfeindlichen Zielen ist, muss geprüft werden, ob er schon allein dadurch diese Organisation stärkt und deren Ziele fördert. Dabei ist es unbedeutend, ob die Verfassungswidrigkeit der Partei nach Artikel 21 Abs. 2 GG durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes festgestellt ist oder nicht (BVerfG, Beschluss vom 22.05.1975, BVerfGE 39, 334 (335)). Es reicht aus, wenn eine Partei Ziele verfolgt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

Die Verpflichtung des Beamten zur Verfassungstreue, die unabhängig von seinen konkret wahrgenommenen Funktionen besteht, ist eine der ihm obliegenden Dienstpflichten. Verletzt ein Beamter durch sein dienstliches oder außerdienstliches Verhalten diese Pflicht, kann dies geeignet sein, das zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn bestehende Vertrauensverhältnis unheilbar zu zerstören mit der Folge, dass in einem Disziplinar-

verfahren auf Folgen bis zu einer Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erkannt werden kann. Bei Beamten auf Probe und bei Beamten auf Widerruf rechtfertigt die Verletzung der Treuepflicht regelmäßig die Entlassung aus dem Amt.

IV.

Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt voraus, dass der Bewerber die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung. Zweifel in diesem Sinne liegen bereits dann vor, wenn der für die Einstellung Verantwortliche aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnismittel nicht überzeugt ist, dass der Bewerber seiner Persönlichkeit nach

diese Gewähr bietet. Der Nachweis einer verfassungsfeindlichen Betätigung ist nicht erforderlich. Bei der Prüfung dieser Gewähr handelt es sich um eine einzelfallbezogene Prognose, bei der der einstellenden Behörde ein Beurteilungsspielraum zusteht.

V.

Die Pflicht zur Verfassungstreue besteht nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Beamtenverhältnis fort. Bei einem Ruhestandsbeamten oder früheren Beamten mit Versorgungsbezügen gilt es als Dienstvergehen, wenn er sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt oder an Bestrebungen teilnimmt, die darauf abzielen, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen (§ 43 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 LBG).

Anlage 2

(Dienststelle)

Bestätigung der Kenntnisnahme

hier: Merkblatt zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 LBG

Ich habe von dem als Anlage zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes (VV Treuepflicht) vom 2. September 2008 beigefügten Merkblatt Kenntnis genommen.

Ein Exemplar des Merkblattes wurde mir ausgehändigt.

Name des Beamten in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Beamten

Errichtung der Christel-Wasiek-Stiftung Seniorenhilfe weltweit

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 12. September 2008

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Christel-Wasiek-Stiftung Seniorenhilfe weltweit mit Sitz in Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe und vor allem der mittelbaren und/oder unmittelbaren weltweiten Verbesserung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren, insbesondere in Lateinamerika und der Karibik.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 12. September 2008 erteilt.

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 2. September 2008

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 (ABl. 2008 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.9.5 wird wie folgt gefasst:

„2.9.5 Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der förderfähigen Maßnahme stehen.“

2. In Nummer 6.7 wird nach dem dritten Tired folgendes viertes Tired eingefügt:

„- Grundstücke innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren“.

3. In Nummer A.2.2 wird nach den Wörtern „juristische Personen des privaten Rechts“ der Teilsatz „, die unternehmerisch tätig sind,“ eingefügt.

4. Nach Nummer A.2.2 wird folgende Nummer A.2.3 eingefügt:

„A.2.3 Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Vereine und Verbände, die nicht unternehmerisch tätig sind, im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen der überregional tätigen Vereine/Verbände“.

5. In Nummer A.3.1 wird nach der Angabe „Nummer A.2.1“ die Angabe „und Nummer A.2.3“ eingefügt.

6. In Nummer A.5 wird nach der Angabe „Nummer A.2.2“ die Angabe „und Nummer A.2.3“ eingefügt.

7. Nummer C.1.5 wird wie folgt gefasst:

„C.1.5 Errichtung und Ausbau von Besucherinformationszentren (BIZ) der Großschutzgebiete“.

8. Nummer D.1.6.2 wird wie folgt gefasst:

„D.1.6.2 Für Maßnahmen nach den Nummern D.1.1, D.1.3, D.1.4 und D.1.5 der Neubau von Gebäuden“.

9. Nach Nummer D.1.6.2 wird folgende Nummer D.1.6.3 eingefügt:

„D.1.6.3 Für Maßnahmen nach Nummer D.1.2 der Neubau von Gebäuden außer bei Nachweis, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht“.

10. Die bisherige Nummer D.1.6.3 wird Nummer D.1.6.4.

11. Die bisherige Nummer D.1.6.4 wird Nummer D.1.6.5.

12. Nummer F.4.3.1 zweites Tired wird wie folgt geändert:

Die Angabe „75 vom Hundert des durchschnittlichen Netto-
lohnes der Waldarbeiter“ wird durch die Angabe „15 Euro
pro Stunde“ ersetzt.

13. In Nummer G.3.1 wird nach der Angabe „höchstens jedoch 150.000 Euro“ die Angabe „/Jahr“ eingefügt.

14. In Nummer G.3.3 wird nach der Angabe „höchstens jedoch 75.000 Euro“ die Angabe „/Jahr“ eingefügt.

15. Nach Nummer H.1.4 wird folgende Nummer H.1.5 eingefügt:

„H.1.5 Koordinierung und Vernetzung lokaler Partnerschaften im Land Brandenburg“.

16. Die bisherige Nummer H.1.5 wird Nummer H.1.6.

17. Die bisherigen Nummern H.1.5.1 und H.1.5.2 werden Nummern H.1.6.1 und H.1.6.2.

18. Nummer H.2.1 wird wie folgt gefasst:

„H.2.1 Für Maßnahmen zur Förderung von Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen nach der Nummer H.1.1.“

19. Nach Nummer H.2.1 werden folgende Nummern H.2.1.1, H.2.1.2, H.2.1.3 und H.2.2 eingefügt:

„H.2.1.1 Lokale Aktionsgruppen (LAG)
H.2.1.2 Gemeinden und Gemeindeverbände
H.2.1.3 Gemeinnützig anerkannte juristische Personen

H.2.2 Für Aktionen der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten nach Nummer H.1.2:

Lokale Aktionsgruppen (LAG)“.

20. Die bisherige Nummer H.2.2 wird Nummer H.2.3.

21. Die bisherige Nummer H.2.2.1 wird Nummer H.2.3.1.

22. Die bisherige Nummer H.2.2.2 wird Nummer H.2.3.2.

23. Nach der neuen Nummer H.2.3.2 wird folgende Nummer H.2.4 eingefügt:

„H.2.4 Für Maßnahmen der Koordinierung und Vernetzung nach Nummer H.1.5:

Überregional tätige juristische Personen mit nachweislicher Kompetenz zur Koordinierung und Vernetzung im Bereich der ländlichen Entwicklung“.

24. Nach Nummer H.3.6 wird folgende Nummer H.3.7 eingefügt:

„H.3.7 Für Maßnahmen der Koordinierung und Vernetzung nach Nummer H.1.5 können nur überregional tätige Einrichtungen und Organisationen, die nicht mit dem Regionalmanagement nach Nummer G.1.1 beauftragt sind, Zuwendungsempfänger sein.“

25. In Nummer H.4.2.1 wird die Angabe „Nummer H.2.2.1“ durch die Angabe „Nummer H.2.3.1“ ersetzt.

26. In Nummer H.4.2.2 wird die Angabe „Nummer H.2.2.2“ durch die Angabe „Nummer H.2.3.2“ ersetzt.

27. Nach Nummer H.4.2.2 wird folgende Nummer H.4.3 eingefügt:

„H.4.3 Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Nummer H.1.5:

bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.“

28. Die bisherige Nummer H.4.3 wird Nummer H.4.4.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit sofortiger Wirkung, für den Teilbereich H (LEADER) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Gesch.Z.: 61.2-0450/2+2
Vom 22. September 2008

I.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Stadt Cottbus gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) von der Genehmigungspflicht für Vorhaben zur Errichtung, zur wesentlichen Veränderung und für den Betrieb von Kanalisationsnetzen für die öffentliche Abwasserbeseitigung nach § 71 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) unter der Bedingung befreit, dass der Betreiber der Kanalisationsnetze die Selbstüberwachung gemäß § 75 Abs. 1 BbgWG durchführt und die Überwachung mindestens den Anforderungen der Nummern 7.1 bis 7.6 sowie 7.8 bis 7.10 in Verbindung mit der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift über die Durchführung von Genehmigungen für Kanalisationsnetze vom 20. Oktober 1995 (ABl. S. 1026) entspricht. Die zuständige Wasserbehörde kann weitergehende Anforderungen insbesondere nach den Nummern 7.7, 7.11 bis 7.15 anordnen.

Die Befreiung gilt auch für die Genehmigungspflicht bestehender Anlagen und für noch nicht abgeschlossene Genehmigungsverfahren.

Hinweise:

- Die Befreiung gilt antragsgemäß **nicht** für die Anzeigepflicht nach § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgWG für Kanalisationsnetze unter 300 mm Nennweite.
- Die Kanalisationsnetze sind so zu errichten und zu betreiben, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser insbesondere nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingehalten werden. Bestehende Kanalisationsnetze, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind in angemessenen Zeiträumen daran anzupassen.

II.

Die Befreiung von der Genehmigungspflicht wird wirksam mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

III.

Die Befreiung gilt bis zum Inkrafttreten abweichender einschlägiger wasserrechtlicher Regelungen des Bundes, längstens jedoch bis zum 1. September 2011.

IV.

Die untere Wasserbehörde ist über die Planung und Fertigstellung von Vorhaben nach § 71 Abs. 1 Satz 1 BbgWG zu unterrichten.

V.

Die Stadt Cottbus hat der Obersten Wasserbehörde jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres über die Ergebnisse der Erprobung zu berichten. Der Bericht hat auch eine Erklärung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Angaben über die Ergebnisse der Selbstüberwachung und eine Auflistung der geplanten und der durchgeführten Vorhaben zu enthalten. Dem Bericht ist eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde beizufügen, die auch Aussagen zur Selbstüberwachung sowie zur Einbindung in die Verfahren nach Nummer 4 enthält.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. habil. Niesche

In Vertretung
Stein

**Gemeinsamer Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt, und Verbraucherschutz
und des Ministeriums für Wirtschaft
zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle
im Bergbau**

Vom 22. September 2008

Mit dem Gemeinsamen Erlass des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie „Ablagerung und Verwertung von Baurestmassen im Bergbau und auf ehemals bergbaulich genutzten Flächen“ vom 23. Juni 1994 (ABl. S. 1323) wurden erste Regelungen für die Verwertung mineralischer Abfälle in den der Bergaufsicht unterliegenden Tagebauen und Abgrabungen getroffen.

Nach Inkrafttreten des Bodenschutzrechtes und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.04.2005 - „Tongrubenurteil“ - (7 C 26.03) bedarf es einer Anpassung des Gemeinsamen Erlasses des Ministers für Umwelt, Naturschutz und

Raumordnung und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie an das geltende Bodenschutzrecht.

Für die Verwertung mineralischer Abfälle soll bis zum Inkrafttreten einer Bundesverordnung eine klare Rechtslage durch eine verbindliche Regelung für den Vollzug im Bergrecht getroffen werden. Dabei wird auf die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zurückgegriffen, die allerdings differenziert anzuwenden sind, weil nicht alle Teile dieser technischen Regeln der aktuellen Rechtslage angepasst wurden. Soweit es für bestimmte mineralische Abfälle keine aktuellen technischen Regeln gibt, ist im Einzelfall zu entscheiden, wobei die Schadstoffgehalte der alten technischen Regeln die Obergrenze dessen darstellen, was zulassungsfähig ist.

In den der Bergaufsicht unterstehenden Tagebauen und Abgrabungen werden die nachfolgenden Festlegungen getroffen:

1. Für die Verwertung mineralischer Abfälle in den der Bergaufsicht unterliegenden Tagebauen und Abgrabungen gelten die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, Allgemeiner Teil I vom 06.11.2003 (LAGA M 20 Allgemeiner Teil) und die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Teil II. 1.2, Technische Regeln für die Verwertung - Bodenmaterial (TR Boden) vom 05.11.2004.
2. Über den Sonderfall der Verwertung von mineralischen Abfällen in Nassabgrabungen (Gewinnung von mineralischen Rohstoffen unterhalb des anstehenden Grundwasserspiegels) wird im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren im Einzelfall entschieden.
3. In Ausnahmefällen können für die Verwertung anderer mineralischer Abfälle als Bodenmaterial in tiefen Tagebauen der Braunkohle unter Beachtung des Bodenschutz- und Wasserrechtes Einzelfallentscheidungen für die Verwertung in Technischen Bauwerken zu bergrechtlichen Sicherungszwecken (Sicherung rutschungsgefährdeter Böschungen) getroffen werden. In technischen Bauwerken der Z2-Bauweise sind die Anforderungen an die erforderliche Dichtung der oben genannten TR Boden, Nummer II.1.2.3.3 einzuhalten.

Bei Einhaltung der Anforderungen der TR Boden für die entsprechende Einbauklasse kann - auch bei Verwertung anderer mineralischer Abfälle als Bodenmaterial - davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen des Bodenschutz- und Wasserrechtes eingehalten werden.

4. Obergrenze für die Verwertung anderer mineralischer Abfälle als Bodenmaterial (in diesem Fall gilt die TR Boden in der oben genannten Fassung) in technischen Bauwerken der Z2-Bauweise sind die jeweiligen Zuordnungswerte für das Eluat sowie für den Feststoff der entsprechenden LAGA M 20 (Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt etc.) in der Fassung vom 06.11.1997.
5. Hinsichtlich der Qualitätssicherung und Dokumentation bei der Verwertung von anderen mineralischen Abfällen als Bodenmaterial gelten die in der TR Boden vom 05.11.2004 für

Bodenmaterial enthaltenen Grundsätze (Nummer II.1.2.4 in Verbindung mit Nummer I.7 des Allgemeinen Teils) entsprechend.

6. Die Menge der zur Verwertung eingesetzten mineralischen Abfälle ist auf das unbedingt für den Sicherungs- beziehungsweise Wiedernutzbarmachungszweck erforderliche Maß zu beschränken.
7. Für die Probenahme und Analytik wird hiermit Teil III „Probenahme und Analytik“ der LAGA M 20 vom 05.11.2004 eingeführt.
8. Gleichzeitig tritt der Gemeinsame Erlass des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie „Ablagerung und Verwertung von Baurestmassen im Bergbau und auf ehemals bergbaulich genutzten Flächen“ vom 23. Juni 1994 (ABl. S. 1323) außer Kraft.
9. Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Oktober 2008

Der Firma B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH, Woltersdorfer Str. 40 in 14770 Brandenburg wurde die 1. Teilgenehmigung gemäß § 8 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, das Elektrostahlwerk auf dem Grundstück in 14770 Brandenburg a. d. H., Gemarkung Brandenburg, Flure 117 und 118, Flurstücke 200 und 248 wesentlich zu ändern und damit die Kapazität des Elektrostahlwerkes auf 2,2 Mio. t/a zu erhöhen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 09.10.2008 bis einschließlich 23.10.2008**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Raum 328 und
- in der Stadtverwaltung Brandenburg, Servicepunkt, Gebäudeteil F, Raum F 001, Klosterstraße 14 (Haupteingang) in 14770 Brandenburg a. d. H.

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Postfach 601061, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Regionalabteilung West, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 15848 Rietz-Neuendorf, OT Wilmersdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Oktober 2008

Die Firma Otto Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG Wilmersdorf, Alte Försterei Schleuener Weg 1, 16775 Löwenberger Land beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15848 Wilmersdorf **Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 21, 28** eine Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Ersatzbrennstoffe - EBS) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.14 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.9.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben, das aus vier Ballenlagern besteht, umfasst im Wesentlichen eine Fläche von 68.275 m². Die Lagermenge der vier Ballenlager beträgt maximal 47.340 t in Kunststofffolien verpackte Ersatzbrennstoffe (AS 191210). Die Ballenlager 1 bis 3 werden für die Dauer von maximal 5 Jahren und das Ballenlager 4 dauerhaft betrieben.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 15. Oktober 2008 bis einschließlich 14. November 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335 5603182) und im Rathaus (Bauamt), Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf (Tel.: 033672 608-0) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15. Oktober 2008 bis einschließlich 28. November 2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 8. Januar 2009 um 10:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen in 03172 Guben

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Oktober 2008

Der Firma Megaflex Schaumstoffe GmbH, Forster Straße 34 in 03172 Guben wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Guben, Flur 17, Flurstücke 442, 446, 456 und 462, Flur 18, Flurstücke 283 und 297 sowie Flur 19, Flurstücke 419 und 420 die Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen in wesentlichen Teilen zu ändern und derart geändert zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer weiteren Blockschaumlinie mit einer Produktionskapazität von 30 t/h im nordöstlichen Teil des Industriegebietes Guben Süd. Neben der Schäumhalle mit Tanklager und Verfahrenanlage werden eine Frischblocklagerhalle, eine Zuschnitthalle sowie eine Produktionshalle errichtet. Ebenso vorgesehen ist der Bau eines Verwaltungsgebäudes mit Büro- und Sozialtrakt. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden werden tiefbaulich erschlossen sowie als Zufahrtstraßen und Parkflächen angelegt. Ein gleichzeitiger Betrieb der beiden Blockschaumlinien ist ausgeschlossen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 09.10.2008 bis 22.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Guben, Service-Center, Gasstraße 4 in 03172 Guben zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Bei Einsichtnahmen im Landesumweltamt Brandenburg wird nach Möglichkeit um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Ammoniak-Kälteanlage in 14979 Großbeeren

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Oktober 2008

Der Firma TempLog Berlin GmbH & Co. KG, Märkische Allee 2 in 14979 Großbeeren wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Märkische Allee 2 in 14979 Großbeeren, Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 383 und Flur 2, Flurstück 78 eine Ammoniak-Kälteanlage in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Ammoniak-Füllmenge von bisher 7.800 kg auf nunmehr 11.000 kg. Sämtliche Anlagenteile und insbesondere das Rückhaltevolumen unterhalb der Abscheider sind bereits auf die erhöhte Ammoniakmenge ausgelegt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 09.10.2008 bis 22.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben wesentliche Änderung eines
Recyclingplatzes (Stahlschrott- und Metallrecycling)
in 16761 Hennigsdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Oktober 2008

Die Firma Scholz Recycling GmbH, Zschortauer Straße 68, 04129 Leipzig, beantragt die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, in Verbindung mit einer Anlage zum Zerkleinern von Schrott, in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.9. b) Spalte 1 sowie um eine Anlage der Nummer 8.9 a) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3a in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Umstufung der Bundesstraße B 2 in der Stadt Bernau bei Berlin

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde
Vom 22. September 2008

Im Rahmen des Umstufungsprogramms zur Neuordnung des Bundes- und Landesstraßennetzes des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung wurden gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Abschnitte der Bundesstraße B 2 umgestuft. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) vom 10. Juni 2008 wurde die Verfügung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Eberswalde vom 4. März 2003 zur Abstufung der Bundesstraße B 2 vom Abschnitt 600 bis Abschnitt 810 für den Bereich aufgehoben, der über das Stadtgebiet der Stadt Bernau bei Berlin führt.

Nach § 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung (FStrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II S. 161), geändert durch die Verordnung vom 12. September 2007 (GVBl. II S. 309), wird entsprechend der Verkehrsbedeutung der relevanten Abschnitte im Verlauf der L 200 folgende Umstufung vorgenommen:

Abstufung

Die B 2 wird

vom Abschnitt 610 von Netzknoten 3347 012 nach Netzknoten 3347 010 Station 2,894 km
bis Abschnitt 675 von Netzknoten 3347 024 nach Netzknoten 3247 014 Station 3,391 km

über eine Länge von 8,414 km einschließlich der Nebenanlagen

zum 1. Januar 2009 zur Landesstraße L 200 abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg sein.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8, 16225 Eberswalde, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51,

15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

(Siegel)

Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 166 im Landkreis Uckermark

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde
Vom 24. September 2008

Nach § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung (FStrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II S. 161), geändert durch die Verordnung vom 12. September 2007 (GVBl. II S. 309), wird entsprechend der veränderten Verkehrsbedeutung folgende Umstufung vorgenommen:

Abstufung

Die B 166 wird vom Abschnitt 085 bis Abschnitt 100 von Netzknoten 2850 012 nach Netzknoten 2750 008 über eine Länge von 4,605 km einschließlich der Nebenanlagen

zum 1. Januar 2009 zur Landesstraße L 280 abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg sein.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8, 16225 Eberswalde, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rentensteigerungsbetrag des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Brandenburg

Bekanntmachung des Versorgungswerks
der Rechtsanwälte in Brandenburg
Vom 18. September 2008

- 01.01.2002 auf 110,00 DM
- 01.01.2003 auf 115,00 DM (= 58,80 EUR)
- 01.01.2004 auf 60,00 EUR
- 01.01.2005 auf 66,00 EUR
- 01.01.2006 auf 70,00 EUR
- 01.01.2007 auf 72,00 EUR

festgesetzt.

Brandenburg an der Havel, den 18. September 2008

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Furmanek

Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 23. Juni 2005 (ABl. S. 1047), werden die Beschlüsse der Vertreterversammlungen über den jährlichen Rentensteigerungsbetrag nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Versicherungsaufsicht wie folgt bekannt gemacht:

Der Rentensteigerungsbetrag wird mit Wirkung vom

- 01.01.1999 auf 108,00 DM
- 01.01.2001 auf 110,00 DM

BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg
Vom 8. September 2008

seiner Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassen:

Herr Rentenberater
Joachim Jahn
Hauptstraße 183
97616 Bad Neustadt.

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgender Rentenberater im Umfang

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Freywalde Blatt 20052** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Freywalde, Flur 4, Flurstück 12, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Straße zur Eiche 25, Ackerland, groß 2.023 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem ca. 1989/90 erbauten Einfamilienhaus (mit einer Überdachung der Kellertreppe und einer Außenterrasse) sowie einer ca. 1920 erbauten und 2001 zum Nebengebäude umgebauten Hofscheune (Nutzung als Garage und Werkstatt) und einem Hundezwinger bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.04.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 84.500,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 50/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8371** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

29,66/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 2. Obergeschoss links, Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Kellerraum mit 73,62 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Gruhno Blatt 219** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 313, Gebäude- und Freiflächen Lindenaer Str. 1b, groß 859 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1900 erbauten und nach 1990 modernisierten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (WF: ca. 88 m²) sowie einem um 1910 erbauten Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 41.500,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr: 15 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Finsterwalde Blatt 8030 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 302, Gebäude- und Freiflächen
Nach dem Horst, groß 942 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit integriertem Büroanteil (Haupthaus Bj. ca. 1924; Anbau ca. 1900; 1998 Modernisierung/Sanierungsleistungen) nebst Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.10.2006

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 80.600,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 161/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Pahlsdorf Blatt 51** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche
Dorfstr. 11, Gartenland, Grünland, groß 4.550 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920, 1995 teilweise modernisiert) und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 26.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 74/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wehrhain Blatt 326** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche
Land- und Forstwirtschaft Lindenstr. 7, Landwirtschaftsfläche Gartenland, groß 5.797 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem großen Ein- bis Zweifamilienhaus, Torhaus, Nebengebäude und Scheune (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.02.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 14/08

Zwangsversteigerung

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gröden Blatt 1270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 200, Betriebsfläche, Die langen
Stücke, groß 4.472 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück am Kiefernweg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 4.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 23/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gröden Blatt 1179** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 14/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.975 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 13/1, groß 1.746 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 12, Flurstück 11/3, groß 971 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 11/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.008 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 12/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.650 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke in der Ortrander Straße 135 (neu Mittelweg 1) sind mit einem im Rohbau befindlichen Wohnhaus (Bj. ca. 1998/1999, WF ca. 130 m²) sowie einem Werkstattgebäude (Produktionshalle) bebaut (seit mehreren Jahren ungenutzt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.02.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 14/3 3.700,00 EUR

Flurstück 13/1 2.200,00 EUR

Flurstück 11/3 5.000,00 EUR

Flurstück 11/6 64.300,00 EUR

Flurstück 12/1 2.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 13/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4324** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche; Gerberstr. 41, groß 105 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: leer stehendes, sanierungsbedürftiges Wohngebäude (Bj. vor 1900 vermutet; 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss; ca. 120 m² Wohnfläche) nebst Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.06.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 28.600,00 EUR.

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6739** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 242, Gebäude- und Freifläche, Weststr. 3, groß 718 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Nähe des Stadtzentrums ist mit einem Einfamilienhaus (Vorderhaus und Seitenflügel) und einem sich anschließendem Wirtschaftsgebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 388** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 107/10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Dorfe, groß 258 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück Gutsweg 38 ist mit einem vor 1900 errichteten und ca. 1994 modernisierten und sanierten Mehrfamilienwohnhaus (mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut; der historische Baukörper besitzt 5 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 65/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 631** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 382, Hofraum, An der Ackerstraße Haus Nr. 16, groß 721 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: sanierungsbedürftiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1927; 1993 thw. modernisiert, WF ca. 107 m²) sowie ein Nebengebäude (Bj. ca. 1927)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.03.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 22.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 17/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 20353** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Dreska, Flur 2, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ziegelweg, groß 692 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück (Ziegelweg 6), mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude.

Es besteht eine gemeinsame Zufahrt und gemeinsamer Hofraum mit dem Nachbargrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.11.2007/30.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 118/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 20086** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bicking, Flur 1, Flurstück 148, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bickinger Str. 18, groß 2.806 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Bj. ca. 1900) mit ausgebautem Dachgeschoss, einer Scheune und einem Stallgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 48.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr: 15 K 141/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 230/01, Gebäude- und Freifläche Langer Damm 35, groß 95 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut (Bj. ca. 1890 - 1910, ehem. Wirtschaftsgebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 110/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Wiederau Blatt 219** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Flur 4, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenland, Dorfstraße 27, groß 4.737 m²

lfd. Nr. 18, Flur 4, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 26, groß 598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Flurstück 334 befinden sich ein sanierungsbedürftiges ehemals zu Wohnzwecken genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 206 m²) und verschiedene abrißfähige Nebengebäude und auf dem Flurstück 355 befindet sich ein leer stehendes sanierungsbedürftiges ehemals gemischt genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 175 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.12.2005.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 334	50.000,00 EUR
Flurstück 355	40.000,00 EUR
Gesamtwert:	75.000,00 EUR

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Januar 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ponnsdorf Blatt 231** eingetragene Grundstück und das im Gebäudegrundbuch von **Ponnsdorf Blatt 244** eingetragene Gebäudeeigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ponnsdorf Blatt 231

Flur 1, Flurstück 300, Landwirtschaftsfläche Dorfstraße, groß 778 m²

Ponnsdorf Blatt 244

Gebäude auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 16, groß 959 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei Flurstück 16/7 handelt es sich um selbstständiges Gebäudeeigentum mit dinglichem Nutzungsrecht (eingetragene Ponnsdorf Blatt 178) an nachfolgenden Gebäuden; Wohnhaus mit über 200 m² Wohnfläche und Nebengebäude (steht auf dem Nachbargrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 300	5.500,00 EUR
Flurstück 16/7	145.600,00 EUR
nebst 6.100,00 EUR Wert d. Nutzungsrechts	
Gesamtausgebot § 63 Abs. 2 ZVG	165.500,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 16/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Januar 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großbrössen Blatt 314** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 24, groß 636 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 125/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 20218** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Dreska, Flur 1, Flurstück 52, Gebäude- und Gebäudeebenefläche, groß 1.075 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück, gelegen in der Hohenleipischer Straße 8 in Dreska, ist bebaut mit einem Wohngebäude und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr: 15 K 209/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 1768** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 10, Flurstück 186, Gebäude- und Freifläche, groß 597 m²

lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 188, Gebäude- und Freifläche, groß 2 m²

lfd. Nr. 11, Flur 10, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, groß 21 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die in der Friedrich-Engels-Str. 10 gelegenen Grundstücke sind mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ca. 1995 modernisiert) und Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 186	120.362,50 EUR
Flurstück 188	400,00 EUR
Flurstück 189	4.237,50 EUR
Gesamtausgebot	125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 135/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 17495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 140, Flurstück 148, Brauhausbergstr. 21, Gebäude- und Freifläche, Größe: 248 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das in Cottbus, Brauhausbergstraße 21 gelegene Grundstück mit einem Mehrfamilienwohngebäude [Bj. ca. 1910, 1995/1996; einseitig angebaut, unterkellert, 4-geschossig, Dachraum nicht ausgebaut] sowie einem Holzschuppen bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 167.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 195/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 912** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 72, Cottbusser Str. 64, Größe: 1.365 m²

versteigert werden.

Das in zentraler Stadtlage gelegene Wohn- und Geschäftsgrundstück ist laut Gutachten vom 20.05.2006 bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Bj. um 1900, ca. 140 m² Wohn-, 26 m² Laden- und etwa 84 m² Lagerfläche), einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrzweckgebäude mit geräumigem Dachgeschoss nebst Anbau (Bj. vermutl. vor 1900, Anbau Mitte der 90er Jahre als Rohbau hergestellt, ca. 110 m² Büro-, 1.047 m² Lager- und 114 m² sonstige Nutzfläche, bisherige Nutzung als Lager und Werkstatt) und einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Garagengebäude mit Büroteil (Bj. um 1990, Bürofläche ca. 103 m², Garagenfläche ca. 109 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 109.400,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

AZ: 59 K 3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9566** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 46, Albertstr. 14, Größe: 855 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage (im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“) ist laut Gutachten bebaut mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1898, ca. 2001/2002 entkernt und mit Teilsanierung begonnen, teilunterkellert, 10 Wohnungen vorgesehen, ca. 608 m² Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

AZ: 59 K 43/04

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 21. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 5, Flurstück 46, Größe: 1.477 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.500,00 EUR.

Postanschrift: Am Weideweg 2, 15299 Müllrose

Bebauung: eingeschossiges Einfamilienhaus mit zwei Nebengebäuden (massive Schuppen)

Geschäfts-Nr.: 3 K 275/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 21. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Neuendorf im Sande Blatt**

a) **304**

b) **305**

c) **306**

eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

zu a) lfd. Nr. 1, 31/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuend. 13, 14, Größe: 695 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan gelb gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan gelb gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan gelb schraffierten Gartenfläche

zu b) lfd. Nr. 1, 28/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuend. 13, 14, Größe: 695 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan grün gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan grün gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan grün schraffierten Gartenfläche

zu c) lfd. Nr. 1, 41/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuend. 13, 14, Größe: 695 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan blau gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan blau gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan blau schraffierten Gartenfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am

a) 09.05.2007

b) 08.05.2007

c) 08.05.2007

eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 304: 87.000,00 EUR

Blatt 305: 79.000,00 EUR

Blatt 306: 81.000,00 EUR.

Postanschrift: Berkenbrücker Weg 13, 14, 15518 Steinhöfel OT Neuendorf im Sande

Beschreibung:

zu a) 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 83,46 qm) nebst Stellplatz

zu b) 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 76,20 qm) nebst Stellplatz

zu c) unausgebaute 4-Raum-Wohnung im Dachgeschoss (ca. 108,91 qm) nebst Stellplatz

Die Stellplätze sind noch nicht hergerichtet.

Geschäfts-Nr.: 3 K 95/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 17, Flurstück 60/1, Größe: 1.136 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 430.000,00 EUR.

Postanschrift: Seeberge 18, 15890 Eisenhüttenstadt

Bebauung: zweigeschossiges Betriebsgebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 4/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Kagel Blatt 1586** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kagel, Flur 9, Flurstück 560, Gebäude- und Freifläche, Erknerstr. 47, Größe: 57 m² und Flurstück 600, Gebäude- und Freifläche, Erknerstr. 47, Größe: 744 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR insgesamt (darin Zubehör mit 0,00 EUR).

Nutzung: leer stehende Gaststätte mit Wohnung im Obergeschoss.

Geschäftszeichen: 3 K 96/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungs- und Teileigentümer versteigert werden:

a) 3 K 336/2005

Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12327**
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 75,30/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss rechts, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5.

b) 3 K 337/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12330**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 54,35/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Mitte nebst Abstellkammer und zwei Kellerräumen, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

c) 3 K 346/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12332**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 80,73/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss rechts nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 6 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

d) 3 K 347/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12333**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 55,62/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss Mitte (Straßenseite) nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 7 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

e) 3 K 356/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12336**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 81,00/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss rechts nebst Abstellkammer und Kellerraum, Nr. 10 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

f) 3 K 357/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12337**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 55,62/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss Mitte (Straßenfront) nebst Abstellkammer und Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

g) 3 K 366/2005

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12338**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 54,56/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 60, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große-Müllroser-Str. 69, Größe: 1.023 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12327 bis 12343); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

3 K 336/05 (Nr. 1): 60.000,00 EUR

3 K 337/05 (Nr. 4): 40.000,00 EUR

3 K 346/05 (Nr. 6): 59.000,00 EUR

3 K 347/05 (Nr. 7): 41.000,00 EUR

3 K 356/05 (Nr. 10): 60.000,00 EUR

3 K 357/05 (Nr. 11): 41.000,00 EUR

3 K 366/05 (Nr. 12): 40.000,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnungen bzw. Gewerbeinheit.

Im Termin am 20.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 336/05

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. Dezember 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Radensdorf liegenden, im Grund-

buch von **Radensdorf Blatt 440** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Radensdorf, Flur 5, Flurstück 374, Gebäude- und Freifläche, Am Brock 39, groß 417 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Radensdorf, Flur 5, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, groß 22 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Radensdorf, Flur 5, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, groß 53 m²

versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 15.10.2007 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Eingeschossiges nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus, mit Drempele und steilem Satteldach, Garage und Carport in freistehender Bauweise, Baujahr ca. 1996.

In Lübben-Radensdorf, Am Brock 39.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 52 K 17/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Boblitz Blatt 515** eingetragene, in Boblitz belegene Grundstück der Gemarkung Boblitz, Flur 1, Flurstück 509, Ackerland, an der Chausseestraße, groß 3.388 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit einer Gewerbeeinheit sowie Betriebswohnung/Büro.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 04.08.2006 eingetragen.

Hinweis:

Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 275.000,00 EUR.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

AZ: 52 K 21/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenal-

lee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Erbbaugrundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 1407** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 544, Gebäude und Freifläche, Am Anger 19, 632 m², eingetragen in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren. Das Erbbaurecht endet am 03.02.2101. Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung und sonstige Gebrauchsüberlassung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten. Grundstückseigentümer: Stadt Königs Wusterhausen

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Erbbaurecht; postalisch: Am Anger 19 in 15711 Deutsch Wusterhausen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 251/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Trebbin, Flur 3, Flurstück 156, Größe 14.760 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 147, Größe 2.604 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 176, Größe 1.440 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR für das Flurstück 176; 1.200,00 EUR für das Flurstück 147 und auf 3.400,00 EUR für das Flurstück 156 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14959 Trebbin, Bahnhofstraße 6. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1910, modernisiert und Fleischerei, Bj. ca. 1950. Weiterhin befinden sich zwei unbebaute Grundstücke im Außenbereich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 44/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 4036** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2990 unter lfd. Nr. 85 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 423, Paderborner Ring, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 131 m²

in Abt. II Nr. 98 bis zum 31.12.2008.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohnrechten, sowie zur Veräußerung des Erbbaurechts. Ausnahmen: Belastung und Veräußerung seitens der Wohnungsbau Brandenburg an der Havel GmbH, Brandenburg.

Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist am 30.07.2007 eingetragen worden: HWM Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bochum.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Prenzlauer Str., 24 m²

lfd. Nr. 3 zu 1, 1/13 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Paderborner Ring, 107 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 154.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2006 und 04.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Ludwigsfelde, Paderborner Ring 54. Es ist bebaut mit einem Reihemittelhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 2000. Das Dachgeschoss ist ausbaufähig.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 67/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 669** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 367, Gebäude- und Freifläche, Storkower Straße 26 c, Größe 834 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15537 Wernsdorf, Storkower Str. 26 c. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss, nicht unterkellert, zum Ausbau vorbereitetes Dachgeschoss, Rohbau, Bj. 1999.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 154/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1519** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 87, Dorfstr. 45, Größe 720 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 216.000,00 EUR zuzüglich 33.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Groß Machnow, Dorfstr. 45. Es ist bebaut mit einem Restaurant und Hotel (Bj. ca. 1700 mit späteren Anbauten und Modernisierungen, in Eigennutzung).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 364/04

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in dem Grundbuch von **Segeletz Blatt 16** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Segeletz	1	44		834 m ²
2	Segeletz	1	39		135 m ²
3	Segeletz	1	34		162 m ²
4	Segeletz	1	31		700 m ²
	Segeletz	1	38		1.496 m ²

(gemäß Gutachten:

Flurstücke 31, 34, 38 [Gemarkung Segeletz]: bebaut mit freistehendem Einfamilienhaus mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss und Keller [Bj. 1913, tlw. Modernisierung ab 1998] sowie Nebengebäude in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Segeletz, Dreetzer Str. 11 Flurstücke 39, 44 [Gemarkung Segeletz]: Ackerland, Gartenland in der Gemarkung Segeletz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 23.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 68.520,00 EUR

- a) für das Grundstück Flur 1, Flurstück 44 (Gemarkung Segeletz) auf 735,00 EUR
 - b) für das Grundstück Flur 1, Flurstück 39 (Gemarkung Segeletz) auf 135,00 EUR
 - c) für das Grundstück Flur 1, Flurstück 34 (Gemarkung Segeletz) auf 650,00 EUR
 - d) für das Grundstück Flur 1, Flurstücke 31 und 38 (Gemarkung Segeletz) auf 67.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 422/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Niemerlang Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niemerlang, Flur 5, Flurstück 65, 3.734 m², Hof- und Gebäudefläche
Am Weg nach Wulfersdorf

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16909 Wittstock OT Tetschendorf, Wulfersdorfer Str. 9, bebaut mit einem Siedlungshaus)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 24.500,00 EUR.

Im Termin am 22.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 562/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10937, 10942, 10955, 10956, 10973, 10978, 10983, 10994, 11003, 11008, 11017, 11022, 11027, 11041, 11071, 11076, 11081, 11086, 11087** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis und gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswerte:

Blatt 10937

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	269	Hinter dem Schloßpark, Verkehrsfläche, Weg	81 m ²

Verkehrswert: 3.560,00 EUR

Blatt 10942

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	274	Hinter dem Schloßpark, Verkehrsfläche, Weg	76 m ²

Verkehrswert: 3.340,00 EUR

Blatt 10955

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	287	Nutriaweg, Verkehrsfläche, Weg	270 m ²

Verkehrswert: 11.880,00 EUR

Blatt 10956

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	288	Nutriaweg, Verkehrsfläche, Weg	112 m ²

Verkehrswert: 4.930,00 EUR

Blatt 10973

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	305	Bisamweg, Verkehrsfläche, Weg	45 m ²

Verkehrswert: 860,00 EUR

Blatt 10978

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	310	Biberweg, Verkehrsfläche, Weg	65 m ²

Verkehrswert: 1.240,00 EUR

Blatt 10983

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	315	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	60 m ²

Verkehrswert: 1.140,00 EUR

Blatt 10994

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	326	Hinter dem Schloßpark Verkehrsfläche, Weg	70 m ²

Verkehrswert: 1.330,00 EUR

Blatt 11003

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	335	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	70 m ²

Verkehrswert: 1.330,00 EUR

Blatt 11008

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	340	Biberweg Verkehrsfläche, Weg	53 m ²

Verkehrswert: 1.010,00 EUR

Blatt 11017

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	349	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	66 m ²

Verkehrswert: 1.250,00 EUR

Blatt 11022

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	354	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	71 m ²

Verkehrswert: 1.350,00 EUR

Blatt 11027

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	359	Bisamweg Verkehrsfläche, Weg	68 m ²

Verkehrswert: 2.990,00 EUR

Blatt 11041

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	373	Nutriaweg Verkehrsfläche, Weg	68 m ²

Verkehrswert: 1.290,00 EUR

Blatt 11071

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	403	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 4	69 m ²

Verkehrswert: 1.310,00 EUR

Blatt 11076

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	408	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 4	75 m ²

Verkehrswert: 1.430,00 EUR

Blatt 11081

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	413	Verkehrsfläche, Weg, Waschbärenring 6	77 m ²

Verkehrswert: 1.460,00 EUR

Blatt 11086

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	418	Waschbärenring, Verkehrsfläche, Weg	788 m ²

Verkehrswert: 10.480,00 EUR

Blatt 11087

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	419	Bisamweg/Nutriaweg/ Biberweg, Verkehrsfläche, Weg	3.942 m ²

Verkehrswert: 76.570,00 EUR

versteigert werden.

Laut Gutachten gelegen im bzw. am Wohnpark „Havelfreude“ und sämtlich Straßen- bzw. Verkehrsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG einzeln wie zuvor genannt festgesetzt.

Im Termin am 17.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 124/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10933, 10934, 10935, 10936, 10938, 10939, 10940, 10941, 10943, 10944, 10945, 10946, 11018, 11020, 11021, 11028, 11029, 11932, 11033 und 11045** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis und gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswerte:

Blatt 10933

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	265	Hinter dem Schloßpark 76 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	180 m ²

Verkehrswert: 108.000,00 EUR

Blatt 10934

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	266	Hinter dem Schloßpark 77 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	290 m ²

Verkehrswert: 117.000,00 EUR

Blatt 10935

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	267	Hinter dem Schloßpark 74 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	244 m ²

Verkehrswert: 116.000,00 EUR

Blatt 10936

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	268	Hinter dem Schloßpark 75, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	186 m ²

Verkehrswert: 109.000,00 EUR

Blatt 10938

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	270	Hinter dem Schloßpark 72, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	231 m ²

Verkehrswert: 79.000,00 EUR

Blatt 10939

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	271	Hinter dem Schloßpark 73, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	195 m ²

Verkehrswert: 75.000,00 EUR

Blatt 10940

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	272	Hinter dem Schloßpark 70, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	208 m ²

Verkehrswert: 76.500,00 EUR

Blatt 10941

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	273	Hinter dem Schloßpark 71, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	211 m ²

Verkehrswert: 77.000,00 EUR

Blatt 10943

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	275	Hinter dem Schloßpark 68, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	205 m ²

Verkehrswert: 85.000,00 EUR

Blatt 10944

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	276	Hinter dem Schloßpark 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	213 m ²

Verkehrswert: 94.000,00 EUR

Blatt 10945

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	277	Nutriaweg 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	226 m ²

Verkehrswert: 82.000,00 EUR

Blatt 10946

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	278	Hinter dem Schloßpark 67, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	195 m ²

Verkehrswert: 84.000,00 EUR

Blatt 11018

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	350	Bisamweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	200 m ²

Verkehrswert: 128.000,00 EUR

Blatt 11020

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	352	Bisamweg 17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	208 m ²

Verkehrswert: 79.000,00 EUR

Blatt 11021

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	353	Bisamweg 15, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Verkehrswert: 71.000,00 EUR

Blatt 11028

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	360	Bisamweg 29, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	177 m ²

Verkehrswert: 141.000,00 EUR

Blatt 11029

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	361	Bisamweg 27, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	265 m ²

Verkehrswert: 152.000,00 EUR

Blatt 11032

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	364	Bisamweg 35, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	183 m ²

Verkehrswert: 119.000,00 EUR

Blatt 11033

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	365	Gebäude- und Freifläche ungenutzt (laut Gutachten gelegen Bisamweg 37)	199 m ²

Verkehrswert: 140.000,00 EUR

Blatt 11045

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	377	Nutriaweg 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	168 m ²

Verkehrswert: 85.000,00 EUR

versteigert werden.

Laut Gutachten gelegen im Wohnpark „Havelfreude“ und jeweils bebaut mit einer Doppelhaushälfte (auf jedem Flurstück eine) zweier versetzt aneinander gebauter Doppelhäuser, so genannte Vierlinge bzw. Quadrogebäude, mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss, Baujahr (Baubeginn) 1998 bzw. 1999, Wohnfläche jeweils ca. 100 m².

Bei den Doppelhaushälften besteht überwiegend Fertigstellungs- bzw. Reparaturstau und teilweise weist die Fassade Baumängel bzw. Bauschäden auf. In einigen Objekten sind die Räume der Erdgeschosse infolge Wässerung zurückgebaut worden, davon betroffen ist jeweils der komplette Fußbodenaufbau einschließlich Fußbodenheizung, sowie die in Trockenbauweise errichteten Innenwände, die Innentüren, Einbauküchen, Sanitär- und Elektroinstallation. In einigen Objekten weisen die Räume der Erdgeschosse im Bereich der Bodenplatte Feuchtigkeitsschäden auf.

An der teilweise vorhandenen Wege- und Stellplatzbefestigung und Terrassen sind meist Nacharbeiten erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 27.05.2004 eingetragen worden.

Im Termin am 15.05.2006 bzw. 16.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 684/04

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 1696** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schmachtenhagen	4	124/148	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Mühlenweg 4 f, 4 g	1.534 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Zweifamilien-Doppelhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche: 360 m²) nebst Doppelgarage in 16515 Schmachtenhagen, Mühlenweg 4f, 4g.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 362.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 06171 664271

Geschäfts-Nr.: 7 K 198/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Porep Blatt 146** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Porep	4	18	Gebäude- und Gebäudenebenflächen Im Dorfe, Ackerland, Grünland	56.870 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss [Hofstelle], Baujahr 1890, Sanierung 1998 und Folgejahre sowie bebaut mit einem Stall und einer Scheune, in 16949 Porep, Luis-Ring 9)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.600,00 EUR.

Im Termin am 12.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 462/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 8251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1.000/10.000 (1.000 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neuruppin Flur 20

Flurstück 612, 21 m²

Flurstück 613/2, 544 m²

Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Seeufer, Fischbänkenstraße

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von 8245 Blätter bis 8252); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte am Kfz-Stellplatz Nr. 7 ist vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, der Entziehung des Wohnungseigentums gem. § 18 WEG, durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 20.11.1996, 01.04.1998, 24.09.1998 und 30.05.2001 (Notar Brodach, Eckernförde, UR-Nr. 291/1996/B, 82/1998/B, 304/1998/B, Notar Küter, Eckernförde UR-Nr. 362/2001/K) Bezug genommen. Aus Blatt 6621 hier eingetragen am 02.10.2001.

gemäß Gutachten: Dachgeschosswohnung rechts im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 mit Keller-raum Nr. 7 sowie dem Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 7 in 16816 Neuruppin, Fischbänkenstraße 17

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 463/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kurtschlag Blatt 61** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kurtschlag	4	49		1.070 m ²
4	Kurtschlag	4	50		9.612 m ²

laut Gutachten: zweigeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäuden, Wohnfläche ca. 172 m², gelegen in 16792 Zehdenick, OT Kurtschlag, Kurtschlager Dorfstraße 30

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 70.000,00 EUR,

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf 15.000,00 EUR,

insgesamt auf 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 523/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 1064** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	90,933 / 1000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück		
			Flur 4 Flurstück 151/39	zwischen Hohenbrucher Straße und Triftweg	3.403 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 4 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Räumen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1061 bis 1071); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind hinsichtlich Parkplatz und Flächennutzung vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist frei veräußerlich und vererblich. Die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes in der Wohnung ist nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer zulässig.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 1. März 1995 (UR-Nr. 217/1995 der Notarin Fritzlar, Oranienburg) und Ergänzung vom 24. März 1995 (UR-Nr. 309/1995 der Notarin Fritzlar, Oranienburg), Bezug genommen; übertragen aus Blatt 953 am 10.08.1995.

laut Gutachter: Doppelhaushälfte nebst Pkw-Stellplatz Lindenallee 23 in 16766 Kremmen, OT Sommerfeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 79/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2188** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	14	223/1	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Berliner Straße 20	403 m ²
2	Lychen	14	224/1	Verkehrsfläche, Berliner Straße	71 m ²

gemäß Gutachten: Wohn- und Gewerbegrundstück in 17279 Lychen, Berliner Straße 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 104.000,00 EUR; daneben

- a) für das Grundstück Gemarkung Lychen Flur 14, Flurstück 223/1 auf 102.154,00 EUR
 b) für das Grundstück Gemarkung Lychen Flur 14, Flurstück 224/1 auf 1.846,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 446/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1744** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Perleberg, Flur 36, Flurstück 90, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Pritzwalker Str. 93, 996 m²

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 WE), und Nebengelass, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 141.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 24/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Liebenthal Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenthal	1	285	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. 5e	1.047 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus [Bj. 2001] und Nebengebäuden [Doppelcarport und Gartenhaus] in 16909 Heiligengrabe, OT Liebenthal, Dorfstr. 5 e)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag auf Antrag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 232/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 5831** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1.202,63/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	1	1364	Puschkinallee 72	980 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, sowie dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 4.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte, eingetragen in den Blättern 5828 bis 5837 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Oktober/15. Dezember 1994 - UR-Nr. 1410/94, 1865/94 Notar Neumann in Berlin -; übertragen aus Blatt 1987; eingetragen am 16. Januar 1995.

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16540 Hohen Neuendorf, Puschkinallee 72 (gelegen im OG, Wohnfläche 63,44 m², mit EBK, Balkon, Keller, PKW-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht wurden (§ 74 a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 327/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fretzdorf Blatt 865** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fretzdorf	1	561	Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.479 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus und Nebengelass in 16909 Fretzdorf, Teetzer Straße 45

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 471/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lichtenberg Blatt 14** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Lichtenberg	5	3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 29	2.897 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16818 Lichtenberg, Dorfstraße 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 531/07

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1340** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1 Flur 5, Flurstück 217, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Str. 21, groß: 1.167 m²

lfd. Nr.: 2 Flur 5, Flurstück 177, Ackerland An der Eisenbahn, groß: 2.713 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 107.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 217): 58.000,00 EUR und

auf Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 177): 49.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2005 eingetragen worden.

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 217) ist mit einem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen bebaut.

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 177) ist unbebaut.

AZ: 2 K 475/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 3284** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 2, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Stammbahn 218, groß: 404 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte aus dem Jahre 1998 bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche von etwa 213 m² verteilt sich auf Kellergeschoss/Souterrain mit Fenstern zum Garten, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebauten Dachgeschoss.

AZ: 2 K 308/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 27. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16995** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 100, Flurstück 89, Gebäude- und Freiflächen für Gewerbe und Industrie, Kummerle-Str. 3, 682 m²

lfd. Nr. 2, Flur 102, Flurstück 973, Gebäude- und Freiflächen für Gewerbe und Industrie, Kummerle-Str. 3, 654 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten mit einem Betriebsgebäude (Baujahr 1962, Umbau 1992) bebaut.

Postalische Anschrift: Kummerlestr. 3.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 156.000,00 EUR.

AZ: 2 K 284/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 27. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Niebel Blatt 60** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Dorfstraße 2, groß: 590 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 124, Ackerland, Das Büschchen, groß: 3.240 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Bürogebäude, einem zweigeschossigen Nebengebäude, einem Lagergebäude und einer Scheune bebaut. Bürogebäude und Lager wurden um 1989 errichtet, Scheune und Nebengebäude um 1989 rekonstruiert. Postalische Anschrift: Niebler Dorfstr. 2. Das Grundstück Nr. 2 stellt sich laut Gutachten als Ackerfläche dar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.05.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38.550,00 EUR.

Es entfällt
auf Flurstück 3 ein Betrag von 38.000,00 EUR und
auf Flurstück Nr. 124 ein Betrag von 550,00 EUR.
AZ: 2 K 201/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 7, Flurstück 5, groß: 1.396 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus, einem Nebengebäude und einem Werkstattgebäude bebaut. Postalische Anschrift: Genthiner Str. 89.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14643** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 58, Flurstück 87, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wilhelm-Weitling-Str. 18, groß: 226 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1900, Modernisierung ca. 2000, voll unterkellert, acht Wohnungen) bebaut.

AZ: 2 K 278/05

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch

von **Brandenburg Blatt 14649** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 65, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Nicolaiplatz, 63 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Brandenburg, Flur 65, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Nicolaiplatz 4, 442 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 373.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen

auf Flurstück 75: 365.000,00 EUR und

auf Flurstück 76: 8.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 eingetragen worden.

Flurstück 75 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Nfl. ca. 178 m², Wfl. ca. 466 m²) mit Anbau bebaut.

Flurstück 76 ist unbebaut (Innenhof).

Im Termin am 20. August 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Gesamtverkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 28/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 342, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Heinrich-Mann-Allee 24, groß: 1.202 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem stark sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus sowie desolaten Garagen und Nebengebäuden bebaut.

Postalische Anschrift: Heinrich-Mann-Allee 24, 24A.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

AZ: 2 K 14/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Eiche Blatt 1065** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstück 374/111, Ge-

bäude- und Freifläche Wohnen Baumhaselring 110, 110a; groß: 703 m²
 Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstück 374/114, Gebäude- und Freifläche Wohnen Baumhaselring 110, 110a; groß: 17 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Sondernutzungsrecht besteht an dem blau umrandeten Grundstücksteil.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine im Jahre 1996 errichtete Doppelhaushälfte (Wohn-/Nutzfläche ca. 139 m²).

Postalische Anschrift: Baumhaselring 110A.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 206.000,00 EUR.

AZ: 2 K 294/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, Upstallstr. 12, groß: 388 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Verkaufsmarkt und einer Garage bebaut.

AZ: 2 K 530/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Belzig Blatt 2507** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Belzig

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
4	2	105	Wendoche, Landwirtschaftsfläche	7.162
		106	Wendoche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	6.469
5	2	107	Wendoche 2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	16.081
		108	Wendoche 2, Waldfläche	1.969
7	16	5		16.210
8	16	6		30.340
9	17	6		44.686
10	17	16		23.753

versteigert werden.

Es handelt sich um den Fläming'hof nahe Belzig. Flurstück 107 bebaut mit Pferdestall (36 Boxen), Reithalle und Reiterpension (17 DZ, 45 Restaurantplätze), Baujahr 1994.

Flurstücke 105, 106 sind Koppeln, Flurstück 108 ist Wald.

Die Grundstücke 7 -10 sind überwiegend Wald.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf gesamt

687.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Verkehrswert
4	2	105, 106	8.200,00 EUR
5	2	107, 108	633.000,00 EUR
7	16	5	8.600,00 EUR
8	16	6	14.800,00 EUR
9	17	6	12.200,00 EUR
10	17	16	10.200,00 EUR

Im Termin am 06.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 136/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Hohennauen Blatt 450** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf den Grundstück

Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Elslaake Dorf 12, 1.454 m²

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Elslaake Dorf 12, 1.454 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Scheune mit Wohnteil aus dem Jahre 1910 bebaut. Der Wohnteil ist eingeschossig und teilweise unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Die Wohnung im Erdgeschoss besteht aus Veranda, Flur, Küche, Bad und 3 Zimmer. Der Wohnbereich im Dachgeschoss besteht nach unbestätigten Angaben aus 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur. Die Wohnfläche beträgt etwa 200 m². Das Objekt wird eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 18.500,00 EUR.

AZ: 2 K 153/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2321** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500,6/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegek Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²

in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. I des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. I des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Obergeschoss rechts und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, 2 Abstellräume und Balkon von etwa 83 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 79.000,00 EUR.

AZ: 2 K 403-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2322** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 519,2/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegek Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²

in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. II des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. II des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung nicht vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Obergeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur/Diele, Abstellraum und Balkon von etwa 87 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 82.000,00 EUR.

AZ: 403-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2323** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 394,9/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegek Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²

Gemarkung Niemegek, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²

in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. III des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. III des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss links und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa 57 m². Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

AZ: 2 K 403-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemegk Blatt 2324** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 586,5/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemegek Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²
 in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. IV des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. IV des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss Mitte links und besteht aus 2 Zimmer, offene Küche, Bad, Flur, Abstellraum außerhalb der Wohnung und Balkon von etwa 88 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

AZ: 2 K 403-4/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemeck Blatt 2325** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 337,8/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemeck Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²
 in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. V des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. V des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss rechts und besteht aus 1 Zimmer mit offener Küche, 1 Zimmer, Bad und 2 Abstellräume von etwa 47 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 403-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Niemeck Blatt 2326** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 552,3/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Niemeck Blatt 2162 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 2, groß: 605 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/6, Gebäude- und Freifläche, Werderstr. 2a, groß: 175 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 442/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr., groß: 506 m²
 Gemarkung Niemeck, Flur 2, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche, Werderstr., groß: 248 m²
 in Abt. II Nr. 8 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an, dem 07.03.2001, eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. VI des Aufteilungsplanes und der Garage Nr. VI des Aufteilungsplanes des auf Grund des Erbbaurechts errichtete Gebäude verbunden versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt in der Mühlenstraße 2, Dachgeschoss Mitte rechts und besteht aus 1 Zimmer mit offener Küche, 2 Zimmer, Bad und Abstellraum von etwa 95 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

AZ: 2 K 403-6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Januar 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2045** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 58.334/9.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dallgow, Flur 1,
 Flurstück 603, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, 4.390 m²
 Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.440 m²
 Flurstück 607/1, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, 3.616 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 2, die im Aufteilungsplan mit der Nr. 2.14 bezeichnet ist und dem Kellerraum Nr. 2.14.

Sondernutzungsrecht besteht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Haus 2 mit 2.14 bezeichnet. versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt im Dachgeschoss und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele und Abstellraum von etwa 41 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 47.000,00 EUR. Davon entfällt auf das Zubehör (Einbauküche) ein Betrag von 2.000,00 EUR.

AZ: 2 K 218/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Januar 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 663** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 249, groß: 820 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten 2-geschossigen Gebäude mit unausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1910 - 1920, Sanierung 2000 - 2002) bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gewerbeeinheiten und eine Einheit im Obergeschoss. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 250 m². Die im Obergeschoss liegende Praxis ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 240.000,00 EUR.

AZ: 2 K 103/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Januar 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 2115** eingetragene Wohnungseigentumsrecht Ifd. Nr. 1, bestehend aus dem 58/13.598 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstücke

245/23, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Erich-Weinert-Straße, 675 m²,

245/24, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 02/03 des Aufteilungsplans.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon von etwa 59 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 88.000,00 EUR.

AZ: 2 K 518/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Calau Blatt 2280** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Calau, Flur 11,

Flurstück 26/23, Gebäude- und Freifläche, 52 m² groß,

Flurstück 36/8, Gebäude- und Freifläche, 293 m² groß,

Flurstück 36/9, Gebäude- und Freifläche, 1.000 m² groß,

Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, An der Viersener Straße, 655 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Die Grundstücke im Gewerbegebiet Ost, Viersener Straße, 03205 Calau sind unbebaut und werden teilweise als Lagerfläche genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

(Davon entfallen 390,00 EUR auf Flurstück 26/23, 2.197,50 EUR auf Flurstück 36/8, 7.500,00 EUR auf Flurstück 26/9 und 4.912,50 EUR auf Flurstück 44)

Im Termin am 23.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 64/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 1854** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 15,

Flurstück 113, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße 34, 1.666 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 457.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 92/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Januar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2415** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 93, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 874 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Doppelhaushälfte, leer stehend, sanierungsbedürftig, Nebengebäude in 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 25

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Im Termin am 16.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/06

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 609, Berliner Straße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.468 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Einzeldenkmal), Baujahr 1880, maroder Zustand, hoher Sanierungsaufwand, derzeit 5 Whg. vermietet, 2 Whg. leer stehend

Lage: Berliner Straße 4, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 705/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 19. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3444** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 611, Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm, Größe: 3.250 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 613, Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm 5, Größe: 1.825 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 614, Gebäude- und Freifläche, Am Weidendamm 4, Größe: 1.347 m²

laut Gutachten:

Flst. 611; bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, ausgebautes DG/Spitzboden, Baujahr 1900, 4 Wohnungen - Leerstand, 2 Wohnungen vermietet, Garage/Abstellraum mit Heizungsraum,

Flst. 613; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, nicht ausgebautes DG, Baujahr 1955, 1 Wohnung - Leerstand, 3 Wohnungen vermietet, Reihengaragen,

Flst. 614; nicht unterkellertes Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr ca. 1900, 3 Wohnungen - Leerstand, 5 Wohnungen vermietet, instandhaltungsmäßig stark vernachlässigter Zustand

Lage: Flst. 611: Am Weidendamm 9, 16259 Bad Freienwalde, Flst. 613: An der Alten Oder 5, 16259 Bad Freienwalde, Flst. 614: An der Alten Oder 4, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

Flurstück 611 auf 180.000,00 EUR

Flurstück 613 auf 72.000,00 EUR

Flurstück 614 auf 1,00 EUR.

AZ: 3 K 485/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3695 und 3696** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche, Größe: 336 m² = Blatt 3695

und

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 489, Gebäude- und Freifläche, Größe: 336 m² = Blatt 3696

laut Gutachten:

Flst. 488: unterkellerte Doppelhaushälfte in Massivbauweise, ausgebautes DG, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 109 m², Schornsteinschäden und Undichtigkeiten an den Fenstern, Carport, zurzeit vermietet,

Flst. 489: unterkellerte Doppelhaushälfte in Massivbauweise, ausgebautes DG, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 109 m², Schornsteinschäden und tlw. horizontale Rissbildungen an den Kelleraußenwänden, zurzeit vermietet

Lage: Blatt 3695, Flst. 488 = An der Bogenheide 21 A, 16348 Wandlitz
Blatt 3696, Flst. 489 = An der Bogenheide 21 B, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:
Flurstück 488 auf 130.000,00 EUR
Flurstück 489 auf 120.000,00 EUR.
AZ: 3 K 735/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Finowfurt Blatt 2193** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 228,66/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Finowfurter Ring (Gewerkepark), Größe 5.980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 6 im Obergeschoss und dem Abstellraum Nr. 3 im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Stellplatz, Baujahr 1994/95, Wohnfläche 96 m², Obergeschoss links, 2 Balkone nach Norden und Süden ausgerichtet, sehr gepflegter Zustand, mittlerer Ausstattungsstandard, vermietet
Lage: Landkreis Barnim 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Finowfurter Ring 6
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 22.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 983/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 410 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, ab 1990 saniert und modernisiert, Wohnfläche ca. 107 m², teilweise unterkellert, Stallgebäude, Carport

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Beiersdorf, Hauptstraße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 433/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1353, Rathausstraße 46, Größe 884 m²

laut Gutachten:

Eigen genutztes Grundstück mit Leichtbau-Gartenlaube und massivem Nebengebäude mit WC und Lagerraum, Alter jeweils ca. 30 Jahre. Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Nachfolgenutzung wird zumindest vom Abbruch der Gartenlaube ausgegangen. Der Stromanschluss (Verteiler) befindet sich straßenseitig nahe der Grenze zum Nachbargrundstück, der Wasseranschluss liegt bereits im Bereich des Nachbargrundstücks. Straßenseitig ist bereits die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich jedoch noch eine alte abflusslose Sammelgrube. Es bestehen offene Forderungen des Abwasserzweckverbandes Strausberg-Erkner für die Herstellung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich.

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, Ortsteil Petershagen, ca. 30 km östlich des Berliner Stadtzentrums

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Bralitz Blatt 757** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bralitz, Flur 8, Flurstück 158/1, Oberrähne 4, Größe: 1.790 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit abrisssreifer Gebäudehälfte, seit Jahren leer stehend, Grundstück verwildert, mit Schuttablagerungen u. ohne eigene Zufahrt, nicht erschlossen, hinsichtlich des Planungsrechts wird auf die Ausführungen im Gutachten verwiesen

Lage: Oberrähne 4, 16259 Bad Freienwalde OT Bralitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.700,00 EUR.

AZ: 3 K 256/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 627, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Triftstraße, Größe: 527 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit abrisssreifem Wohn- und Nebengebäude, seit Jahren leer stehend, hoher Entsorgungsaufwand
- Lage: Triftstr. 46, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 246/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 2843** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 1/1, Ödland, an der Grenze mit Vogelsdorf, Größe: 15.443 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 1/3, Gebäude- und Freifläche, An der B1, Größe: 2.362 m²

laut Gutachten:

- unbebaute Grundstücke im unbebaubaren Außenbereich, Renaturierungsflächen

Lage: Vogelsdorfer Str., 15562 Rüdersdorf OT Rüdersdorf (zwischen Bundesstr. B 1 und Autobahn A 10)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 1/1 auf: 13.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 1/3 auf: 2.000,00 EUR.

AZ: 3 K 706/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 4144** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.664,3756/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 872, Tasdorfer Straße 20, Gebäude und Freifläche, Größe 1.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 04 des Aufteilungsplanes. Dem eingetragenen Sondereigentum steht

das Sondernutzungsrecht am Keller und Kfz-Stellplatz - jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes - zu.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in ca. 1995/96 erbautem Mehrfamilienhaus mit 6 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller, ca. 61,75 m² Wfl., vermietet, durchschnittlicher Zustand
- Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz

Lage: Tasdorfer Str. 20, 15370 Petershagen (im OG, Wohnung Nr. 4 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

AZ: 3 K 131/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 798** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 3, Flurstück 49/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parkstraße 52, Größe 1.222 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Massivbau, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 128 m², Massivgarage und Fertigteil-Doppelgarage

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Parkstraße 52

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 49/2 91.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche) 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 343/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1284** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 338,18/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3 und 388/3 Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 17, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23

laut Gutachten: Gewerbeinheit im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss (Hochparterre), Baujahr 1994, Nutzfläche ca. 136,50 m²

abweichend von Teilungserklärung, 2 Verkaufsräume, 1 Aufenthaltsraum, Damen-WC mit Dusche, Herren-WC, Windfang, Flur, unvermietet, mittlerer Ausstattungsstandard
Lage: Landkreis Barnim, 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 3
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

AZ: 3 K 323/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 337, Landwirtschaftsfläche Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 465 m²

laut Gutachten: nicht unterkellertes Einfamilien-Blockhaus, zweigeschossig, mit Carport und Holzgeräteschuppen, Baujahr 2001, Wohnfläche ca. 130 m², zeitgemäßer mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 5
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: Grundstück: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 873/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 331** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neutrebbin, Flur 3, Flurstück 41, Bahnhofstraße 23, Größe 2.553 m²

laut Gutachten: bebaut mit massivem Wohngebäude, Baujahr ca. 1900, stark vernachlässigt, erheblicher Instandhaltungsrückstau
Lage: Bahnhofstraße 48, 15320 Neutrebbin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 552/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4277** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 1594, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße, Größe: 521 m²

laut Gutachten:

bebaut mit vermieteter massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1999, nicht unterkellert, Wohnfläche 101 m²

Lage: Nibelungenstraße 45, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

AZ: 3 K 611/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9413** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 137/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 92 m², vermietet
Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 750/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 121 m², Sanierungsarbeiten in der Wohnung nicht abgeschlossen

Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 760/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9416** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 186/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 1. OG, ca. 126 m², vermietet

Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 780/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Hohenfelde Blatt 160** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenfelde, Flur 3 Flurstück 62, Forsten und Holzungen, Am Wege von Heinrichshof nach Blumenhagen Jagen 35, Größe 10.344 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenfelde, Flur 3 Flurstück 64, Forsten und Holzungen, Heinersdorfer Forst Jagen 34, Größe 11.376 m²

laut Gutachten: Waldfläche, Kiefernbestand

Lage: 2,0 km östl. von 16303 Schwedt OT Hohenfelde (Luftlinie) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 62 = 1.800,00 EUR

Flurstück 64 = 2.300,00 EUR.

AZ: 3 K 690/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1436** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,56/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 65 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss Mitte/links des Hauses 7, Eingang 2, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten vom 09.10.2007: 4-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 86 m², Eingang II (insges. 12 Wohnungen) EG Mitte/links, im Wesentlichen instand gehalten, Sondernutzungsrechte an der vorgelagerten Terrasse, diverse kleinere Instandhaltungsrückstände/Schäden augenfällig u. a. mangelhaft verlegtes Laminat, Durchlauferhitzer und Lüftung im Bad defekt, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 7b, 16247 Joachimsthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 12,56/1.000 Miteigentumsanteil: 75.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 389/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3373** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 337, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.275 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 338, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.175 m² und Flur 11, Flurstück 339, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.078 m²

laut Gutachten vom 30.04.2007:

lfd. Nr. 3: Mehrfamilienhaus in Massivbauweise mit linkem und rechtem Gebäudeteil, Baujahr ca. 1870/1890, Wohnfläche ca. 1.220 m² (zzt. 11 WE), 5 Geschosse links, 3 Geschosse rechts, nach äußerem Anschein stark sanierungsbedürftig, als Einzeldenkmal ausgewiesen, zzt. leer stehend (unbewohnbar), Risiko von Schädlingsbefall, Risiko einer Schwammsanierung, Sanie-

zung des Objektes ist unwirtschaftlich, ggf. aufstehende Nebengebäude waren nicht einsehbar,

lfd. Nr. 4: unbebaubares Gartenland, verfügt über keine eigene Erschließung, ist nur über Nachbarflurstücke zu erreichen, 2 untergeordnete Nebengebäude (lt. Flurkarte, zur Ortsbegehung nicht einsehbar)

zu lfd. Nr. 3 und 4: dem Sachverständigen wurde kein Zugang zum Grundstück und somit auch keine Möglichkeit einer Innenbesichtigung der Gebäude eingeräumt, die Begutachtung erfolgte durch äußere Inaugenscheinnahme des Objektes von der Grundstücksgrenze aus sowie nach Aktenlage

Lage: Gesundbrunnenstraße 10 u. a., 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 1,00 EUR

lfd. Nr. 4: 5.600,00 EUR.

AZ: 3 K 899/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Groß Schönebeck Blatt 1188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 7, Flurstück 259,

Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 381 m²

laut Gutachten vom 23.07.2008: Wohnhaus mit Nebengebäuden in schlechtem Zustand, Massivbau, geschätztes Alter etwa 100 Jahre, nicht bewohnbar, nicht vermietbar, erhebliche Mängel und Schäden, Leerstand etwa seit 2005, Nebengebäude in desolatem bzw. abbruchreifem Zustand, Wohnhaus und Nebengebäude sind großflächig auf Verkehrsflächen der Liebenwalder Straße bzw. Schlossstraße überbaut,

Lage: Liebenwalder Straße 52, 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.300,00 EUR.

AZ: 3 K 279/08

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4688 CB - 4. August 2008: Am Tor zur Lausitz e. V., Wald-drehna

VR 4689 CB - 6. August 2008: Traditionsverein Kunersdorf e. V., Kunersdorf

VR 4690 CB - 11. August 2008: ars mobile e. V., Cottbus

VR 4691 CB - 14. August 2008: Lebens-Stoffe German Organic Textile Competence Gemeinnütziger Förderverein für pflanzengefärbte Stoffe und Bekleidungen e. V., Spremberg

VR 4692 CB - 15. August 2008: „Freunde der Informatik der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus e. V.“, Cottbus

VR 4693 CB - 21. August 2008: Schmogro e. V. - zur Erhaltung des dörflichen Lebens Großbräschen Ost, Großbräschen

VR 4694 CB - 26. August 2008: Lebensweg e. V., Cottbus

VR 4695 CB - 28. August 2008: American Dance Sports Company e. V., Schenkendöbern

VR 4696 CB - 1. September 2008: Vital Sportclub Senftenberg, Senftenberg

VR 4697 CB - 2. September 2008: Kita Marjana Domaskojc Raddusch e. V., Vetschau/Spreewald

VR 4698 CB - 3. September 2008: Mobile Tierrettung e. V., Groß-Döbbern

VR 4699 CB - 4. September 2008: „Tornado Fire Dancer Cottbus e. V.“, Cottbus

VR 4700 CB - 4. September 2008: „MSV Hirschfeld e. V.“, Hirschfeld

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5419 FF - 24. Juli 2008: Vogel- und Exotenverein Dolgeln e. V., Lindendorf

VR 5420 FF - 24. Juli 2008: Reiterfreunde Althüttendorf e. V., Althüttendorf

VR 5422 FF - 14. August 2008: Rumänische Schule Berlin/Brandenburg e. V., Woltersdorf

VR 5423 FF - 14. August 2008: Förderverein „Stadtkultur Müncheberg e. V.“, Müncheberg

VR 5424 FF - 14. August 2008: Gesundheitsverein Hoppegarten e. V., Hoppegarten

VR 5425 FF - 18. August 2008: Förderverein Werbellinkanal e. V., Marienwerder

VR 5426 FF - 19. August 2008: Förderkreis Tempelberger Kirche e. V., Steinhöfel

VR 5427 FF - 20. August 2008: Förderverein Feuerwehr Marienwerder e. V., Marienwerder

VR 5428 FF - 20. August 2008: Bad Freienwalder Bambini-Fussball e. V., Bad Freienwalde

VR 5429 FF - 21. August 2008: Heim der Buntspechte Grunow e. V., Siehdichum

VR 5430 FF - 27. August 2008: ClubBistro e. V., Neuenhagen

Amtsgericht Neuruppin

VR 3921 NP - 18. Juli 2008: Partnerschaftsverein „Internationale Beziehungen“ der Stadt Lindow e. V., Lindow (Mark)

VR 3935 NP - 14. August 2008: Caprilli-Verein Verein zur Förderung der natürlichen Methode im Reitsport e. V., Löwenberger Land OT Nassenheide

VR 3936 NP - 14. August 2008: German Swooping Open e. V., Fehrbellin

VR 3937 NP - 19. August 2008: Stiftung Sankt Georg Kapelle Neuruppin e. V., Neuruppin

VR 3938 NP - 22. August 2008: Förderverein Kirchturmspitze e. V., Putlitz

VR 3939 NP - 26. August 2008: Reisevereinigung Oberhavel e. V., Liebenwalde

VR 3940 NP - 26. August 2008: Kunst der Lüge e. V., Gantikow

VR 3941 NP - 8. September 2008: Häusliche Krankenpflege Oberhavel e. V., Wensickendorf

VR 3943 NP - 10. September 2008: Umweltakademie Brandenburg e. V., Birkenwerder

VR 3944 NP - 10. September 2008: „Wohngemeinschaft Bretschneider“ e. V., Gransee OT Neulögow

VR 3945 NP - 10. September 2008: Förderverein Luftfahrt Uckermark gem. e. V., Prenzlau OT Dedelow

VR 3946 NP - 10. September 2008: Rönnehof e. V., Rönnebeck-Sonnenberg

Veränderungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 712 FF - 6. Juni 2008: Tourismusverband Märkisch-Oderland e. V., Seelow, Tag der Eintragung: 06.06.2008. Der Verein (übertragender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 12.03.2008 sowie der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 14.03.2008 mit dem Tourismusverband „Oder-Spree-Seengebiet“ e. V. mit Sitz in Beeskow durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes verschmolzen. Die Verschmelzung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers (Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 3100) wirksam geworden. Der Verein ist erloschen.

VR 3100 FF - 6. Juni 2008: Märkisches Seenland e. V., Bad Saarow, Tag der Eintragung: 06.06.2008, Alter Name: Tourismusverband Oder-Spree-Seengebiet eingetragener Verein. Die Mitgliederversammlung vom 14.03.2008 hat die Satzung insgesamt neu gefasst, insbesondere § 1 (Name, Sitz) und § 9 (nunmehr § 8) (Vorstand). Mit dem Verein (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 13.03.2008 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 14.03.2008 der Tourismusverband Märkisch-Oderland e. V. mit Sitz in Seelow (Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 712) durch

Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen. Zusatz: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anzumelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Löschungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 1417 FF - 2. September 2008: „Uckermärkischer Berufsbildungsverein e. V.“, Schwedt/Oder. Die formwechselnde Umwandlung ist mit der am 22.11.2006 erfolgten Eintragung in das Register der neuen Rechtsform (Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 11199) wirksam geworden.

VR 3596 FF - 18. Juli 2008: Förderverein der Schiller-Realschule Strausberg e. V., Strausberg

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.